

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 25.02.2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 76/08 SR/16

Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 77/08 SR/16

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 78/08 SR/16

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Teilbebauungsplanes Nr. 6.2 „Gewerbegebiet am Gerichtsrain“
Einstimmig abgelehnt

Beschluss Nr. 79/08 SR/16

2. Änderung der Entgeltordnung zur Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg (Sportstättenbenutzungsentsgeltordnung)
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 80/08 SR/16

Kulturelle Vorhaben II. und III. Quartal 2016
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 81/08 SR/16

Streetworkerstelle
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 82/08 SR/16

Jugendarbeit in der Stadt Merseburg
Mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 76/08 SR/16

Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. der Beschluss des Stadtrates Nr. 66/07 SR/15 vom 10.12.2015 zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg wird aufgehoben.
2. die Hauptsatzung der Stadt Merseburg vom 16.02.2016.

Abstimmung:

Anwesend: 34
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.02.2016

Merseburg, den 01.03.2016

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 77/08 SR/16

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat hat die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 34
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.02.2016

Merseburg, den 01.03.2016

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

Hinweis: Die Geschäftsordnung ist unter www.merseburg.de/ortsrecht veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 78/08 SR/16

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Teilbebauungsplanes Nr. 6.2 "Gewerbegebiet am Gerichtsrain"

Der Stadtrat beschließt, den seit dem 13.07.2006 rechtsverbindlichen Teilbebauungsplan Nr. 6.2 "Gewerbegebiet am Gerichtsrain" zu ändern.

<p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 -Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.02.2016</p> <p>Merseburg, den 01.03.2016 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: right;">gez. Werner Stadtratsvorsitzender</p> <p>8. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 31.03.2016 um 17:30 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2016 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Kostenrahmen für Vereinbarungen mit Trägern der Kindertageseinrichtungen, 007/BV/16 2.3 2. Änderung der Marktordnung der Stadt Merseburg vom 01.11.2002, 017/BV/16 2.4 Entgegennahme einer Spende für die Instandsetzung des Staupenbrunnens, 022/BV/16 2.5 Informationen der Stadtverwaltung 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung 3.1 Verkauf von kommunalen Grundstücken, 011/BV/16 3.2 Verkauf von kommunalen Grundstücken, 020/BV/16 3.3 Nachtrag Stellenplan 2015, 012/BV/16 3.4 Personalmaßnahme, 023/BV/16 3.5 Personalmaßnahme, 024/BV/16 3.6 Personalmaßnahme, 025/BV/16 3.7. Personalangelegenheit, 026/MV/16 <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p>	<p>Sitzung Ortschaftsrat Geusa am Dienstag, dem 29.03.2016, um 18.30 Uhr Gemeinderaum, OT Geusa Geusaer Str. 21, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.02.2016 2. Beratung in öffentlicher Sitzung 2.1 Zuschüsse an Vereine 2016 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte 2.4 Einwohnerfragestunde <p>gez. Koziel Ortsbürgermeister</p> <p>11. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz am Mittwoch, dem 30.03.2016 um 18:30 Uhr Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3.02.2016 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Beratung über Zuwendungen für kulturelle Vorhaben in der Ortschaft Trebnitz 2.2 Information der Ortsbürgermeisterin 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte 2.4 Einwohnerfragestunde <p>gez. Beyer Ortsbürgermeisterin</p>
---	--

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Merseburg

Am 06.04.2016, 18.00 Uhr findet im Beratungsraum des HPW Schkopau, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg statt.

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil lautet:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 09.12.2015
3. Einwohnerfragestunde (30 min.)
4. Beratung und Beschluss über die Aussetzung der Vollziehung zum Herstellungsbeitrag II
5. Beratung und Beschluss zur Kostenerstattung für die Abwasserbehandlung
6. Informationen.
Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil lautet:
7. Personalangelegenheiten.

gez. Bühligen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006, in der derzeit gültigen Fassung, werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g, 2h, 2i und 2m erlaubt:

Sonntag, den 24.04.2016, 11.00 bis 16.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).

Der 10. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes haben Berücksichtigung gefunden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 17. März 2016

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

2. Änderung der Entgeltordnung zur Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg (Sportstättenbenutzungsentgeltordnung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) hat der Stadtrat Merseburg in seiner Sitzung am 25.02.2016 folgende 2. Änderung der Sportstättenbenutzungsentgeltordnung vom 19.05.2006 beschlossen:

§ 1

Die Sportstättenentgeltordnung wird unter 3. wie folgt geändert:

3. Schwimmhalle

3.1. Öffentlicher Schwimm- und Badebetrieb

Erwerb/Nacherwerb einer Stammkundenkarte (Wertkarte)	8,00 €
beim Aufladen der Wertkarte um einen Betrag von:	
40,00 €	10 % Rabatt
60,00 €	10 % Rabatt

3.1.1. Badebereich

gültig bis 2 h vor Schließung:	
Erwachsene	5,00 €/2 h 8,00 €/3 h
bei zusätzlicher Inanspruchnahme von Wassergymnastik (à 45 min.)	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte	
	1,50 €/2 h 4,00 €/3 h
Merseburg-Pass-Inhaber	
Nachzahlgebühr pro angefangene 30 min.:	1,50 €/2 h
Erwachsene	1,50 €/1/2 h
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	1,00 €/1/2 h
Feierabendtarif – gültig von 2 h bis 1 h vor Schließung:	
Erwachsene	3,00 €/1 h
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Schwer- und Schwerstbehinderte	1,50 €/1 h

3.2. Übungs- und Wettkampfbetrieb

3.2.1. Übungsbetrieb

eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfw Zwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	entgeltfrei
Erwerb/Nacherwerb einer Stammkundenkarte als Vereinskarte	8,00 €
nur nach Anmeldung:	
andere Übungsgruppen (Hortgruppen, Schulklassen, sonstige Sportgruppen), Kinder und Jugendliche bis vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Betreuer	1,00 €/1 1/2 h
Erwachsene	2,50 €/1 1/2 h
Schwimmunterricht:	
Grundschulen der Stadt Merseburg	entgeltfrei
Förderschulen der Stadt Merseburg	3,50 €/h/Schüler
Grundschulen und Förderschulen aus anderen Gemeinden	3,50 €/h/Schüler
Behinderteneinrichtung	
	8,00 €/h/Bahn 8,00 €/h/NS-Becken
Kindertagesstätten der Stadt Merseburg	1,00 €/h/Kind

Sportvereine aus anderen Gemeinden, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfszwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	20,00 €/h/Bahn 8,00 €/h/NS-Becken
Polizeidirektion Merseburg	20,00 €/h/Bahn
weiterführende Schulen der Stadt Merseburg	20,00 €/h/Bahn
andere Nutzer	30,00 €/h/Bahn 25,00 €/h/NS-Becken

3.2.2. Wettkampfbetrieb

eingetragene gemeinnützige Merseburger Sportvereine, deren Mitglieder das Medium Wasser für Trainings- und Wettkampfszwecke bzw. im Rahmen des Rehabilitations- und Funktionstrainings benötigen	entgeltfrei
--	-------------

3.2.3. Kursangebote (10 Stunden)

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	65,00 €
Erwachsene	75,00 €
Babyschwimmen	65,00 €

3.3. Sauna

Erwachsene	8,00 €/2 h 10,00 €/3 h
Kinder bis 14 Jahre	4,00 €/2 h 5,50 €/3 h

3.4. Kraftraum

eingetragene Merseburger Kraftsportvereine und eingetragene Merseburger Sportvereine mit Kraftsportabteilungen	entgeltfrei
gemeinnützige Merseburger Sportvereine (Einzelnutzer)	1,00 €/1 ½ h
Behinderteneinrichtungen	8,00 €/1 h
andere Einzelnutzer	5,00 €/2 h 8,00 €/3 h

3.5. Gymnastikraum

Nutzergruppe	20,00 €/1 h
Kursangebote (10 Stunden):	
Erwachsene	30,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler	15,00 €

§ 2

Die Änderungen treten zum 01.04.2016 in Kraft.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de